

Anlage A zur V/0214/2023

Kurzüberblick

In Umsetzung des Bürgergeldgesetzes haben die Jobcenter zum 01.07.2023 einen Schlichtungsmechanismus einzurichten. Hiermit wird ein Angebot geschaffen, um im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Integrationsfachkräften und den Leistungsberechtigten bei Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans (gemäß Paragraf 15 SGB 2) zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Das Jobcenter der Stadt Münster beabsichtigt, den Schlichtungsmechanismus an die Ombudsstelle für das Jobcenter anzudocken.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, eine Entscheidung des Rats zur Erweiterung der Ombudsstelle für das Jobcenter der Stadt Münster um eine Schlichtungsstelle einzuholen.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgabe beruht auf Paragraf 15a SGB 2.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Von dem Angebot einer Schlichtungsstelle für das Jobcenter profitieren die Leistungsberechtigten und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters der Stadt Münster unabhängig von ihrem Geschlecht oder einer Migrationsvorgeschichte.